

10. II. 1916

Die Teuerungszulagen und die Bediensteten der Staatsbahnen.

Wien, 10. Februar.

Die offizielle Begründung der Regierungsverordnung über die Teuerungszulagen an die Staatsbahnbediensteten erwähnt ausdrücklich, daß gleichartige Zuwendungen an das Personal der Staatsbahnen erteilt werden sollen. Die Verlautbarung sagt in dieser Richtung das Folgende: Die Gewährung von Zulagen für Staatsbedienstete anderer als der angeführten Kategorien bleibt speziellen Vorschriften vorbehalten. Insbesondere werden gleichartige Zuwendungen an das Staatsbahnpersonal, wie dies im Staatsbahnbereich üblich, mit besonderer Verfügung getroffen, deren Hinausgabe im Zuge ist.